

öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Sozialticket-Richtlinie			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2014/0539	05.06.2014	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2014	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2014	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	25.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung zu den Auswirkungen der kreisweiten Gültigkeit in die „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für SozialTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (SozialTicket-Richtlinie - Soz-RL -)“ einfließt und damit der Absenkungsbetrag für die Cluster „Kreis“ und „kreisangehörige Städte mit eigenem Verkehrsunternehmen“ auf 15,49 € für das Jahr 2013 festgesetzt wird. Der entsprechende Vorläufigkeitsvermerk entfällt dadurch.

Begründung/Sachstandsbericht:

Entwicklung und Finanzierung SozialTicket

Marktforschung zum SozialTicket

Seit dem 01.01.2013 wird das SozialTicket im VRR für berechnigte, in Kreisen lebende Personen zum gleichen Preis wie zuvor mit kreisweiter Gültigkeit angeboten. Die hiervon – auch von politischer Seite – erwartete Attraktivierung des SozialTickets in den Kreisen hat sich deutlich am Markt gezeigt. Der Absatz an SozialTickets in den Kreisen hat sich gegenüber dem Jahr 2012 mehr als verdoppelt, es konnten also deutlich mehr Berechnigte für den Kauf des SozialTickets und die häufigere Nutzung des ÖPNV gewonnen werden.

Defizit je Ticket

Wie bereits im Sachstandsbericht des November–Sitzungsblocks 2013 dargelegt (Z/VIII/2013/0476), waren aufgrund verschiedener Verwerfungen zusätzliche ergänzende Prüfungen und Kalkulationen auf Basis der Marktforschungsergebnisse erforderlich geworden. Diese sind zwischenzeitlich durchgeführt und vom Wirtschaftsprüfer überprüft worden.

Vom Marktforschungsinstitut und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Fehlbeträge festgestellt (In Klammern Werte von 2012):

- Cluster 1 (Großstädte > 325.000 Einwohner): **14,57 €** (13,29 €)
- Cluster 2 (kreisfreie Städte < 325.000 Einwohner): **13,75 €** (12,39 €)
- Cluster 3 (Kreise): **15,49 €** (10,66 €*)

* 2012: Geltungsbereich nur 1 Tarifgebiet

Diese Fehlbeträge fließen in die „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchsttarif (Sozialticket-Richtlinie - Soz-RL -)“ ein.

Die ausgewiesenen Defizite in den Städten (Cluster 1 und Cluster 2) wurden auf Basis der Erhebung 2012 und der Verkaufszahlen auf das Jahr 2013 hochgerechnet. Sie liegen im erwarteten Rahmen. In den Kreisen hingegen war im Vorfeld aufgrund der Angebotsänderung (kreisweite Gültigkeit) und unter Berücksichtigung der unterbliebenen Preisanpassung von einem deutlich höheren Defizit je SozialTicket ausgegangen worden.

Zur Erklärung des eher niedrigen Fehlbetrages in den Kreisen kann benannt werden:

1. Die Anzahl der Personen, die in der 2013er Erhebung von den Zeitkarten kommen,

insbesondere der Preisstufe B, und die pro verkauftem SozialTicket ein hohes Defizit bedingen, ist geringer als erwartet.

2. Es konnten verstärkt Nichtnutzer und Personen mit relativ geringer „Altnutzung“ des ÖPNV gewonnen werden.

Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass das Angebot „SozialTicket“ 2013 in den Kreisen nicht neu war. Es wurde ja 2012 bereits – wenn auch nur für ein Tarifgebiet – eingeführt und hat seine Käufer gefunden. Für eine sachgerechte Ermittlung des Ausgleichsbetrags galt es also, die Werte für die Vorhernutzung auch aus der Einführungsphase des SozialTickets im Jahr 2012 für die Gewichtung der Ergebnisse bei der Hochrechnung im Cluster 3 zu berücksichtigen. Dies haben die Experten des Marktforschungsinstituts in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Der resultierende, zertifizierte Wert ist oben genannt.

Gesamtdefizit im VRR

Basierend auf den o. g. Fehlbeträgen je Ticket hat die Einführung des SozialTickets für das Jahr 2013 hochgerechnet als Ergebnis der Marktforschung zu folgenden Einnahmenminderungen geführt:

• Cluster 1	-9,5 Mio. €
• Cluster 2	-3,7 Mio. €
• <u>Cluster 3</u>	-2,0 Mio. €
• Gesamtdefizit im VRR:	-15,2 Mio. €

Der im Rahmen dieser Marktforschung ausgewiesene Fehlbetrag basiert auf dem zum Zeitpunkt der Marktforschung angenommenen durchschnittlichen Monatsabsatz von 87.400 Tickets.

Der in 2013 entstandene Fehlbetrag wird noch vollständig durch Fördermittel des Landes ausgeglichen.

Ausblick für 2014

Einhergehend mit der positiven Absatzentwicklung des SozialTickets sind jedoch auch weitere Steigerungen beim Gesamtdefizit im VRR zu erwarten. Hinsichtlich der Prognose müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden:

- Für das Jahr 2014 haben die politischen Gremien im Juni-Sitzungsblock beschlossen, keine Preisanpassung vorzunehmen. Dadurch werden wie im Jahr 2013 zusätzliche

Einnahmenminderungseffekte wirksam.

- Wie dargestellt, konnte der Absatz deutlich gesteigert werden. Neben der Einführung der kreisweiten Gültigkeit und verbesserten Informationen zum SozialTicket ist hierfür sicherlich auch die Akzeptanz des Preises ursächlich. In der Marktforschung zum Pilotprojekt bewerteten über 80 % den Preis als sehr günstig bis angemessen, in der letztjährigen Befragung in den Kreisen lag der Akzeptanzwert sogar bei fast 90 %.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Trends wird in 2014 von einem durchschnittlichen monatlichen Absatz von rd. 106.000 Tickets ausgegangen.

Zusammenfassend ist für das Jahr 2014 davon auszugehen, dass das Gesamtdefizit im VRR das Volumen von ca. 20,3 Mio. € erreichen kann. Dieses Defizit wird noch von den Ausgleichszahlungen des Landes NRW gedeckt. Hierbei ist aber einschränkend anzumerken, dass die für 2014 genehmigte Landesförderung in Höhe von 16,5 Mio. € für diese Defizitabdeckung allein nicht ausreicht, aber noch mehr als 10 Mio. € nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2013 im ersten Halbjahr 2014 herangezogen werden können.

Im weiteren Ausblick in Richtung 2015 erscheint es aus heutiger Sicht ratsam, im Rahmen der jährlichen Preisanpassungen eine entsprechende Dynamisierung des Preises für das SozialTicket vorzusehen.